

Erläuterungen zum Fehlen bei Leistungsnachweisen

Bitte beachten Sie, dass ein Fehlen bei einem Leistungsnachweis schriftlich zu entschuldigen ist, bei Minderjährigen durch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

Die Lehrkräfte können die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen. Die Kosten dafür müssen Sie selbst tragen. (OAVO § 6)

Die Fachlehrkraft entscheidet, ob und wann ein Leistungsnachweis nachgeschrieben wird. Sie vereinbart einen Termin mit der Schülerin/dem Schüler.